

Offener Brief vom 25. März 2006

An Frau Burger und Mitarbeiter(innen), Geschwister-Gummi-Stiftung, Schießgraben 7, 95326
Kulmbach

Sehr geehrte Frau Burger!

Sehr geehrte Mitarbeiter(innen) der Geschwister-Gummi-Stiftung!

Am Dienstagmorgen, dem 21. März 2006 erscheinen Sie, Frau Burger, **eine der Familie Heller bis dahin unbekannte Frau** von der „Geschwister-Gummi-Stiftung“ in Kulmbach unangemeldet an der Türe der Familie Heller.

Sie versprochen der Familie eine rasche Kontaktaufnahme mit Aeneas. Schon am Nachmittag desselben Tages um 16 Uhr sollte ein Telefongespräch mit Aeneas stattfinden können. Ein Telefongespräch, das seit ein-einhalb Jahren verweigert wurde.

Seit ein-einhalb Jahren war die einzige Kontaktmöglichkeit der Familie Heller zu Aeneas diejenige per Brief. Niemand von der Familie, niemand von Bekannten, Verwandten oder Freunden durfte Aeneas sehen oder auch nur telefonisch sprechen. Einem vormals beratenden Arzt der Mutter wurde es ebenfalls gerichtlich verweigert, das Kind, von dem behauptet wurde, daß es gesund sei, sehen zu können.

Alle Vorschläge von der Mutter, das Kind wieder sehen zu können, wurden mit fadenscheiniger oder gar keiner Begründung abgewiesen oder völlig ignoriert.

Auch hat sie wenige Tage nach der Wegnahme von Aeneas aus der Familie Anfang August 2004 dem Jugendamt angeboten, diesem die medizinische Sorge zu übertragen, wenn Aeneas nur wieder in die Familie zurückkehren kann. In den darauffolgenden Schriftsätzen der Anwaltschaft hat Frau Heller dies jedesmal aufs Neue schriftlich angeboten, bis sie im Schriftsatz ihrer Anwältin von 07.02.2005 schließlich dem Gericht anbot, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung bezüglich der gesundheitlichen Sorge für Aeneas zu unterzeichnen. Die Unterlassungserklärung hätte beinhaltet, daß Frau Heller sich strafbar machen würde, wenn sie Aeneas medizinisch behandeln ließe, solange die Gesundheitsorge beim Jugendamt liegt. Auch dieser Vorschlag wurde durch das Gericht ignoriert.

Die Mutter mußte vor der drohenden Gefahr, wieder in die Psychiatrie eingeliefert zu werden, flüchten. Wurde sie doch schon einmal Opfer eines Falschgutachtens, aufgrund dessen man ihr dann das Kind weggenommen hatte.

Sie war den Behörden zu unangenehm geworden mit der Art, wie sie in der Öffentlichkeit um ihr Kind kämpft. Ein Entmündigungsverfahren war gegen die starke Frau eingeleitet worden. Sie soll einer psychiatrischen Begutachtung unterzogen werden, um gerichtlich zu beurteilen, ob sie ihre eigenen Angelegenheiten selber regeln kann und um ihr einen staatlich bestellten Vormund zu geben, der ihre Handlungen überwacht (Siehe zusammenfassender Bericht in "Pro 7" vom 21. März 2006 auf www.petra-heller.info).

Es ist klar, daß eine entmündigte Frau das Sorgerecht für ihr Kind nicht wiederbekommen kann.

Nun, nachdem die Familie auf diese Weise seit ein-einhalb Jahren keinen Kontakt mehr zu dem Kind haben durfte, nachdem liebevolle Briefe von der Familie an Aeneas durch das Jugendamt der Zensur unterzogen wurden; nachdem die Familie unentwegt für die Rückkehr des Jungen gekämpft hat, nachdem Petra Heller schon seit Monaten sich versteckt halten muß, kommen Sie, Frau Burger, als fremde und deshalb **für die Familie Heller nicht durch negative Erfahrungen vorbelastete Person**

überraschend “eines schönen Morgens“ ins Haus und bieten telefonischen Kontakt noch am selben Tag mit dem Kind und eine Besuchsmöglichkeit für den nächsten Tag, Mittwoch, 22. März, an.

Aeneas sei seit Januar nicht mehr bei einer Pflegefamilie, sondern im Heim der “Geschwister-Gummi-Stiftung“, weil die Pflegefamilie den Öffentlichkeitsdruck nicht mehr ausgehalten hätte, so erklären Sie gegenüber Ilse Greipel und Markus Sperlein, Grosstante und Stiefvater von Aeneas.

Sie verschweigen Ihre Beauftragung durch das Gericht oder das Jugendamt Bamberg.

Sie machen keine Angaben über ihre fachliche Qualifikation.

Sie drängen darauf, die Öffentlichkeitsarbeit einzustellen, bis der Kontakt zu Aeneas hergestellt ist.

Das macht die Familie Heller mißtrauisch. Die Anwaltschaft der Familie Heller wird beauftragt, der Sache nachzugehen.

Ein Telefonat mit dem zuständigen Amtsrichter Herbst in Bamberg ergibt, daß Sie die Familie Heller im Auftrag des Gerichts besucht haben und daß Ihnen von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen und dem Gericht die Kompetenz zugesprochen worden war, die “Kontaktanbahnung“ zwischen Aeneas und seiner Familie zu leiten.

Das Mißtrauen gegen Sie, Frau Burger, die Sie unangemeldet ins Haus der Familie Heller kamen, die Sie Ihre gerichtliche Beauftragung und Ihre fachliche Qualifikation und Ihre Kompetenzen bezüglich Aeneas verschwiegen haben, die Sie darauf gedrängt haben, die Öffentlichkeitsarbeit einzustellen, die Sie die Gefühle der Familie vielleicht dahingehend mißbraucht haben, daß Sie eine rasche Kontaktaufnahme zur Erstellung eines psychiatrischen „Gutachtens“ über Familienmitglieder der Familie Heller nutzen werden, wächst von Stunde zu Stunde.

Denn das Gericht hat mit Beschluß vom 16.02.2005 festgelegt, daß sich die Mitglieder der Familie Heller vorgängig psychiatrisch begutachten lassen müssen, wenn sie mit Aeneas Kontakt haben wollen.

Sie, Frau Burger, erhalten noch am Nachmittag des 21. März ein Fax von den beiden Familienmitgliedern, mit welchen Sie am selben Morgen das Gespräch geführt haben. In dem Schreiben, das per Fax und per Post an Sie geht, erklären Frau Greipel und Herr Sperlein, daß **ein Besuch von Aeneas erst stattfinden könne, wenn die gerichtlichen Beschlüsse vom 16.02.2005 rechtsgültig aufgehoben worden sind**. Andernfalls würden sie als von den Gerichtsbeschlüssen des 16.02.2005 Betroffene gegen die Gerichtsbeschlüsse verstoßen, was natürlich nicht geschehen dürfe.

Sie bestätigen am **Mittwoch**, 22. März 2006 - tags darauf - um 15:37 Uhr **den Erhalt dieses Faxes**.

Frau Greipel und Herr Sperlein fordern Sie mit einem weiteren Fax vorab bzw. mit postalischem Schreiben vom Mittwoch, 22. März auf, **ihnen Ihre fachliche Qualifikation, Ihre Kompetenzen bezüglich Aeneas und die Frage nach der Beauftragung durch das Gericht oder das Jugendamt zu beantworten und fordern Sie auf, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben**, die beinhaltet, daß Sie das am Dienstag, 21. März 2006 im Hause Heller geführte Gespräch nicht zur Erstellung einer psychiatrischen Stellungnahme mißbrauchen, da sie die Gesprächsteilnehmer diesbezüglich nicht informiert und um Erlaubnis gefragt hatten. Frau Greipel und Herr Sperlein erhalten **bis Freitag-Mittag, 24. Februar keine Antwort von Ihnen, Frau Burger**.

Ein **erneutes Fax** von Markus Sperlein und Ilse Greipel zur **Mittagsstunde des Freitag, 24. Februar**, worin sie noch einmal um sofortige Unterschrift (noch am selben Tag) der Unterlassungserklärung

bitten und darum, den Erhalt dieses Faxes ebenfalls zu bestätigen, sowie **bei Nicht-Entgegenkommen von Ihrer Seite Konsequenzen** in Aussicht stellen, wird von Ihnen um 13:48 Uhr wie folgt beantwortet:

Sie schreiben bloß handschriftlich stichwortartig auf das Fax von Frau Greipel und Herrn Sperlein vom Dienstag, 21. März 2006 (weshalb schreiben Sie die Antwort nicht auf das eben eingegangene Fax vom Freitag, 24. März?):

"Ich habe Ihr Fax erhalten."

Welches Fax meinen Sie damit? Dasjenige vom Dienstag, 21. März, dessen Eingang Sie ja schon am Mittwoch, 22. März bestätigt hatten und unter das Sie nun neu diese bloß stichwortartigen Notizen schrieben? Sie mußten dieses Fax extra dafür noch einmal kopiert haben, da ja schon ihre Erhalt-Bestätigung vom Mittwoch, 22. März für das Dienstags-Fax darauf gestanden hatte! Oder meinten Sie das Fax vom Mittwoch, 22. März mit der erstmaligen Bitte um Unterzeichnung der Unterlassungserklärung – oder dasjenige vom Freitag, 24. März mit der Mahnung zur Unterzeichnung der Unterlassungserklärung (siehe dazu weiter unten)?

Weiter notierten Sie handschriftlich: "Stellungnahme und Bestätigung erfolgen Montag."

Stellungnahme zu was und Bestätigung wovon? Wenn es die Stellungnahme zu den Bedenken von Frau Greipel und Herrn Sperlein ist, **übergehen Sie deren Bitte um Angabe ihrer Kompetenzen und die Bitte um Unterzeichnung der Unterlassungserklärung mit dieser stichwortartigen Antwort ein zweites Mal!**

Sie übergehen auch die Bitte um Erklärung, weshalb sie die Unterlassungserklärung nicht umgehend unterzeichnet haben!

Und weiter: "Bitte um Rückmeldung, ob Info bei Ihnen angekommen ist, da ich bereits reagiert hatte."

Worauf hatten Sie reagiert? Welche Info meinen Sie? Es war von Ihnen ja nur eine Bestätigung des Erhaltes des Faxes vom **Dienstag, 21. März** bei Familie Heller eingegangen. Herr Sperlein und Frau Greipel hatten Sie am **Mittwoch, 22. März** um sofortige Unterzeichnung und Fax-Rücksendung der Unterlassungserklärung gebeten, da eine Begutachtung widerrechtlich wäre und die Vertrauensbasis durch das Verschweigen Ihrer gerichtlichen Beauftragung, Ihrer Kompetenzen und Qualifikationen im Gespräch am Dienstagmorgen im Hause Heller bereits sehr geschwächt worden war. **Am Freitag, 24. März mußten Frau Greipel und Herr Sperlein Sie nun wegen dieses Faxes vom 22. März mahnen.** Weshalb also lassen Sie mit der Unterzeichnung der Unterlassungserklärung auf sich warten? Warum geben Sie auch jetzt noch nicht ihre fachliche Qualifikation oder ihre Kompetenzen an? Warum schreiben Sie so rudimentär und mißverständlich? **Weshalb schicken Sie nochmals das Fax vom 21. März** mit neuen handschriftlichen Notizen unterhalb des Textes von Herrn Sperlein und Frau Greipel, die so rudimentär sind, daß man nicht verstehen kann, was damit gemeint ist? Sie mußten dieses Fax ja wohl extra nochmals kopieren, um einen neuen Kommentar dazu schreiben zu können. **Weshalb geben Sie im Fax vom Freitag, 24. März keine Begründung an dafür, daß sie die Unterlassungserklärung nicht unterschreiben, obwohl Herr Sperlein im Fax vom 24. und vom 22. März ausdrücklich um eine solche Erklärung bei Nicht-Unterzeichnung der Unterlassungserklärung gebeten hatte?** Weshalb geben Sie keine Gründe dafür an, daß Sie Ihre Kompetenzen im Gespräch mit Familie Heller am Dienstag nicht offenlegten?

Markus Sperlein mahnt mit einem Fax am selben Tag, Freitag, dem 24. März 2006 um 20:40 erneut an. Er wiederholt die Bitte um Unterzeichnung der Unterlassungserklärung ein drittes Mal und versucht Ihnen noch einmal zu erklären, in welcher mißlicher Situation sich die Familie in Bezug auf die

Kontaktanbahnung und in Bezug auf Ihre Identität, Frau Burger, befindet. **Er legt genau dar, weshalb Ihre Antwort mit Fax vom Freitag, 24. März, 13:48 Uhr nicht befriedigen kann und das Mißtrauen gegen Sie nur noch größer machen muß.**

Weshalb antworten Sie nicht auf die Nöte Ihrer Mitmenschen?

Frau Burger, Ihr Briefwechsel mit Frau Ilse Greipel und Herrn Markus Sperlein auf der Homepage www.petra-heller.info macht deutlich:

Ihr Besuch, Frau Burger, am Dienstag, 21. März 2006 bei Familie Heller in der Greiffenbergstrasse in Bamberg war ein Überrumpelungsversuch. Die Familie Heller sollte schockartig vor die Entscheidung gestellt werden, einen Kontakt zu Aeneas zu verweigern und damit gegen das Kindeswohl zu handeln oder dem Kontakt zuzustimmen und damit ebenfalls gegen das Wohl des Kindes zu handeln, indem man der Familie dann hätte vorwerfen können, sie hätte gegen richterlichen Beschluß gehandelt.

Sie haben die Gefühle der Familie Heller mißbraucht!

Richter Herbst hat seine Absicht, einen definitiven Entscheid zu fällen, der Anwaltschaft von Frau Heller mitgeteilt.

Sie waren zu Ihrem Besuch bei der Familie Heller von Richter Herbst beauftragt. Auch das mußte die Familie Heller nachträglich über ihren Anwalt beim Richter erfragen.

Sie verschwiegen der Familie Heller Ihre Beauftragung, Sie verschwiegen Ihre Kompetenzen und Qualifikationen.

Nun verweigern Sie offensichtlich Frau Ilse Greipel und Herrn Markus Sperlein das Gehör und meinen, sie mit Fax-nicht-Empfangs-Technik und Stichwort-Antwort-Verwirrtechnik (siehe www.petra-heller.info; „Was ist Ihre Absicht, Frau Burger?“) an der Nase herum führen zu können.

Sie beantworten weiterhin die Ihnen gestellten Fragen bezüglich Ihrer Kompetenzen, Qualifikationen und Beauftragung nicht.

Die Aufforderung zur Unterzeichnung der Unterlassungserklärung bezüglich einer „Begutachtung“ von Frau Ilse Greipel oder Herrn Sperlein ging nun schon drei Mal per Fax und mit großer Wahrscheinlichkeit auch schon per Post bei Ihnen ein.

Die Gründe für diese Maßnahme wurden Ihnen von Herrn Sperlein mehrfach leicht nachvollziehbar dargelegt.

All das ist anhand des veröffentlichten Faxverkehrs auf der Seite www.petra-heller nachzuvollziehen.

Was hindert Sie daran, wenige Sekunden zu opfern, um Ihre Unterschrift unter die Unterlassungserklärung zu setzen, wenn Sie nicht beabsichtigen, ein sogenanntes „Gutachten“ zu erstellen?

Sie ignorieren die Not der Familie Heller in dieser Situation und verzögern Ihre Antwort.

Wir müssen aufgrund dieses Ihres Verhaltens feststellen, daß Sie wohl keine große Qualifikation besitzen können, Kindern gerecht zu werden. Die Unlauterkeit Ihres Vorgehens gegen die Familie Heller läßt erschauern und Mitleid empfinden für die Kinder, die sich in der „Geschwister-Gummi-Stiftung“ in Ihrer Obhut befinden müssen!

Eine solche Ignoranz für die Bedürfnisse von Mitmenschen kann nur Schlimmes erahnen lassen in Bezug auf Ihren Umgang mit Kindern.

Frau Burger, unterzeichnen Sie unverzüglich die Ihnen vorliegende Unterlassungserklärung und senden Sie sie an Frau Ilse Greipel und Herrn Markus Sperlein!

Wie soll ein solches „Gutachten“ über die Mitglieder der Familie Heller überhaupt irgendeine Objektivität haben, wenn Sie offensichtlich am Dienstag, dem 21. März schon mit einer bestimmten vorgefaßten Absicht bei der Familie Heller erschienen sind? Dies wird doch deutlich aus Ihrem Verhalten, das auf Unehrllichkeit basiert.

Sie haben als Mitarbeiterin in einem Heim für Kinder die Pflicht, das Zusammenleben in Familien zu fördern und nicht, es zu zerstören!

Wir zitieren den Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland:

- 1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.**
- 2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**

Kopien dieses Schreibens ergehen an:

Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1 10557 Berlin;
Herrn Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-Brandstr. 1, 10557 Berlin;
Herrn Norbert Lammert, Bundestagspräsident, Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011 Berlin

Wir autorisieren die Mutter von Aeneas, Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **1. April 2006** in Bamberg mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

Alle, die sich mit Aeneas solidarisieren:

| Name und Vorname | Datum | Anschrift | Unterschrift |
|------------------|-------|-----------|--------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |